

WIENER

HUNDE ABC



Die Wiener Tierschutzombudsstelle informiert mit diesem Leitfaden über die wichtigsten Bestimmungen für ein konfliktfreies Zusammenleben von Mensch und Hund in der Großstadt. Außerdem finden Sie nachfolgend mehrere Tipps zur Hundehaltung in Wien.

ABGABE („Hundesteuer“): Beträgt für den ersten Hund 72 Euro pro Jahr. Einmalige Befreiung von der Abgabe bei Ablegung des freiwilligen Hundeführscheins. www.tieranwalt.at

BADEMÖGLICHKEITEN für Hunde: In den Hundezonen auf der Donauinsel (21. Bezirk), an der Neuen Donau und am Badeteich Hirschstetten (22. Bezirk).

TOW
TIPP

CHANCE: Hunde im Tierheim haben eine 2. Chance verdient. Seit 2015 neu in Wien: www.tierquartier.at

DRESSURGERÄTE: Elektrisierende Dressurgeräte wie Teletak, Sprühhalsbänder sowie sonstige technische Geräte, die das Verhalten eines Tieres durch Härte oder Strafreize beeinflussen sollen, sind verboten!

EINSAM: Allein zu Hause zu bleiben muss mit dem Hund langsam und schonend trainiert werden.

FUNDTIERE: Bitte die Tierschutz-Helpline 01/4000-8060 anrufen und den Tierfund melden.

GASSI: Mit dem Hund muss mehrmals täglich ins Freie gegangen werden, damit er die Gelegenheit hat, sich zu lösen.

HUNDE(AUSLAUF)ZONEN: Dort dürfen sich Hunde ohne Maulkorb und Leine nach Herzenslust bewegen. Hunde, die als „bissig“ gelten, müssen auch in Hundezonen einen Maulkorb tragen.

HUNDEVERBOTSZONEN & KINDERSPIELPLÄTZE: Dürfen von Hunden nicht betreten werden.

ILLEGALER WELPENHANDEL:
ACHTUNG vor unseriösen Inseraten!
<http://www.tieranwalt.at/de/Welpenhandel.htm>

TOW
TIPP

JAHRE VERGEHEN ... bitte darauf achten, dass ältere Hunde besondere Bedürfnisse bei Ernährung, Bewegung und Pflege haben.

TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE WIEN

u.a. Freiwilliger Hundeführschein
Tel: (01) 3180076-75079 | www.tieranwalt.at

TIERSCHUTZ-HELPLINE DER MA 60

Veterinärdienste und Tierschutz
Fragen zu gesetzlichen Bestimmungen der Hundehaltung und zum verpflichtenden Hundeführschein, sowie Fundtier-Service
Tel: (01) 4000-8060 | www.tiere.wien.gv.at

TIERQUARTIER

Kleine, große, junge und ältere Hunde warten hier auf ein neues Zuhause
Tel: (01) 734 11 02 - 0 | www.tierquartier.at

LEERE OD. BESCHÄDIGTE HUNDEKOT-SACKERLAUTOMATEN

Wiener Misttelefon: (01) 546 48



KOT: Hundekot ist vom Tierhalter zu entfernen. Ganz nach dem Motto „Nimm ein Sackerl für mein Gackerl“ sind in Wien flächendeckend Kotsackerlspender aufgestellt.

LEINEN- ODER MAULKORBGEBOT: An allen öffentlichen Orten (siehe unten) müssen Hunde an der Leine geführt oder mit einem Maulkorb versehen werden.

LEINENGEBOT: Leinen sind jedenfalls in Parkanlagen und auf Lagerwiesen verpflichtend. Hunde an der Leine müssen kontrollierbar sein. Achtung bei Flexileinen!

MAULKORBGEBOT: Jedenfalls verpflichtend an Orten, an denen sich üblicherweise viele Menschen aufhalten (öffentliche Verkehrsmittel, Geschäfte, Gaststätten, ...). Der Maulkorb muss gut sitzen und Hecheln sowie Wasseraufnahme ermöglichen.

NEUES ZUHAUSE: Geben Sie Ihrem Hund genug Zeit, sich im neuen Zuhause einzugewöhnen und überfordern Sie ihn nicht.

ÖFFENTLICHE ORTE: Dort gilt Maulkorb- oder Leinenpflicht. z.B. Straßen, Gehwege, Plätze, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, frei zugängliche Teile von Häusern, Höfen, Lokalen, Geschäften und Kleingartenanlagen

TOW
TIPP

PFOTENKONTROLLE: Besonders im Winter wichtig! Hunde langsam und schrittweise daran gewöhnen.

TOW
TIPP

QUIETSCHSPIELZEUG: Für Welpen ist „Quietschspielzeug“ ungeeignet – es kann das Erlernen der Beißhemmung erschweren. Kautschukspielzeug, Beißringe oder Seilspielzeug sind ideal. Bitte keine Tennisbälle, da diese ein für die Hundezähne schädliches Metallgeflecht eingewebt haben.

RÜCKSICHTNAHME: Hunde sind so zu halten, dass sie Menschen nicht gefährden oder unzumutbar belästigen und fremdes Eigentum nicht beschädigen.



SOMMERHITZE: Hunde keinesfalls im Auto alleine zurücklassen!

TRINKEN: Frisches Wasser muss immer in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

UNTERWEGS MIT DEN ÖFFIS: Hier muss der Hund an der Leine geführt werden **und** einen Maulkorb tragen.

VERSICHERUNG: Für in Wien gehaltene Hunde ist eine Haftpflichtversicherung über eine Summe von mindestens 725 000,- EUR zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- oder Sachschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

WIENER HUNDEFÜHRSCHEIN

(Freiwilliger Wiener Hundeführschein): Bei positiv absolvierter Prüfung entfällt im Folgejahr einmalig die Hundeabgabe! Alle Informationen unter www.tieranwalt.at

X-BELIEBIGE BESCHÄFTIGUNGEN gibt es für unsere Lieblinge: Kauknochen, Denksportaufgaben mit Leckerchen, Nasenarbeit und vieles mehr.

YIN UND YANG: Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Beschäftigung und Ruhe sowie ein frühzeitiges Erkennen, wann der Hund überfordert ist, sind sehr wichtig. Stress kann viele - auch schwerwiegende - Folgen haben!

ZÄHNE: Ihr Hund sollte daran gewöhnt werden, sich den Fang behutsam öffnen zu lassen.

Die Kontrolle der Zähne ist sehr wichtig. Kauen an einem Kauknochen ist nicht nur eine gute Beschäftigung für den Hund, sondern trägt auch zur Zahngesundheit bei.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Tierschutzombudsstelle Wien | Grafik: Designstudio Eisenköck
Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „Ökokauf Wien“